

Herrn
Dr. Rolf Schmachtenberg
Staatssekretär
Bundesministerium für Arbeit und Soziales
Wilhelmstr. 49
10117 Berlin

Hauptgeschäftsführung

hgf.mail@arbeitgeber.de

T +49 30 2033-1007

F +49 30 2033-1015

9. April 2020

Fortsetzung der erleichterten Bedingungen für Stundungen der Sozialversicherungsbeiträge notwendig

Sehr geehrter Herr Staatssekretär,

die aktuelle Ausnahmesituation führt bei vielen Unternehmen zu hohen Belastungen und zu einer erheblichen Verknappung der vorhandenen Liquidität. Vor diesem Hintergrund ist es sehr hilfreich, dass die Sozialversicherungsträger in Abstimmung mit dem Bundesarbeits- und Bundesgesundheitsministerium erleichterte Bedingungen für Stundungen für die im März und April fälligen Sozialversicherungsbeiträge gewähren.

Schon jetzt zeigt sich jedoch, dass die derzeitige Befristung erleichterter Beitragsstundungen bis Ende dieses Monats in vielen Fällen nicht ausreichen wird. Eine verbesserte Einnahmesituation der Betriebe ist bis auf Weiteres nicht absehbar, geschweige denn eine Rückkehr zum Normalbetrieb.

Daher halten wir es für dringend erforderlich, die Erleichterungen für Stundungen der Sozialversicherungsbeiträge auch für die Monate Mai und Juni fortzusetzen (v. a. erleichterte Nachweispflichten und Verzicht auf Zinsen und Sicherungsmittel). Es bedarf bald Klarheit in dieser Frage, denn sonst werden Betriebe bereits in Kürze zu Maßnahmen gezwungen, die durch die Möglichkeit der Beitragsstundung gerade vermieden werden sollen, z. B. Kündigungen, Verzicht auf benötigte Neueinstellungen oder Investitionen, teilweise Betriebseinstellungen.

Der Verweis auf staatliche Hilfsprogramme hilft nicht in allen Fällen weiter, denn nicht jeder Arbeitgeber erfüllt die dafür geforderten Voraussetzungen, zwischen Antrag und Eingang auf dem Konto besteht immer ein Zeitverzug und die daraus fließenden Mittel reichen auch nicht immer aus, um finanzielle Schwierigkeiten zu vermeiden. Insofern verstehen wir das jetzt für Beitragsstundungen geforderte Vorrangerfordernis auch so,

BDA | Bundesvereinigung der Deutschen Arbeitgeberverbände

Mitglied von BUSINESSEUROPE

Hausadresse:
Breite Straße 29 | 10178 Berlin

Briefadresse:
11054 Berlin

www.arbeitgeber.de

dass Arbeitgeber sich gleichermaßen auch um staatliche Hilfsprogramme bemühen müssen. Keinesfalls dürfen dagegen Beitragsstundungen verwehrt werden, nur weil es auch staatliche Hilfsprogramme gibt. Wir bitten sehr darum, dass dieses Verständnis auch so von Seiten der für die Beitragsstundungen zuständigen Krankenkassen gehandhabt wird.

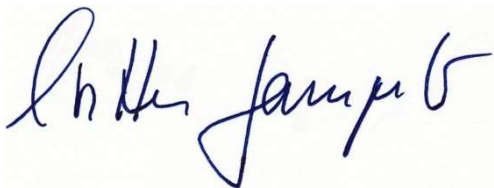
Zudem bitten wir Sie, darauf hinzuwirken, dass die Rückzahlung der gestundeten Beiträge so gehandhabt wird, wie es nach der aktuellen Situation erforderlich ist. In jedem Fall sollte eine ratierliche Rückzahlung über zwölf Monatsraten möglich sein. Es darf nicht sein, dass die Hilfsmittel, die in den nächsten Wochen an die Unternehmen fließen werden, in großen Teilen dafür verwendet werden müssen, die bis dahin gestundeten Sozialversicherungsbeiträge zurückzuzahlen. Eine über einen längeren Zeitraum gestreckte Rückzahlung gestundeter Beiträge würde sehr dabei helfen, Insolvenzen und die Entlassung von Arbeitnehmern zu verhindern. Auch diesbezüglich sollte daher rasch Klarheit geschaffen werden.

Die notwendige Liquidität der Sozialversicherungszweige sehen wir auch im Falle einer vereinfachten Beitragsstundung für die Monate Mai und Juni als gesichert an.

Wir bitten Sie sehr um Ihre Unterstützung, damit möglichst viele Betriebe und Arbeitsplätze über die Krise hinweg gerettet werden können.

Dieses Schreiben haben wir außerdem an Dr. Doris Pfeiffer (GKV-Spitzenverband), Gundula Roßbach (Deutsche Rentenversicherung Bund), Detlef Scheele (Bundesagentur für Arbeit) und Dr. Thomas Steffen (Staatssekretär im Bundesministerium für Gesundheit) gesandt.

Mit freundlichen Grüßen



Steffen Kampeter



Alexander Gunkel